



1. Zweck der Maßnahme

Durch gezielten Einsatz von finanziellen Mitteln soll die Begrünung mit heimischen Laubbäumen, Wildsträuchern, Stauden, Schling- und Kletterpflanzen sowie die naturnahe Umgestaltung und ökologische Aufwertung von privaten Vorgärten, Hausgärten, Höfen, auf Dächern und an Fassaden im Siedlungsbereich gefördert werden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden beispielhafte Maßnahmen:

- in Vorgärten
- in Hausgärten
- in Höfen
- auf Dächern
- an Fassaden

die der Verbesserung der ökologischen Bedingungen dienen. - Neben der Anpflanzung standortgerechter Bäume und Sträucher fallen hierunter z. B. die Anlage von Kleingewässern, Wild- oder Blumenwiesen, Trockenmauern, Kornpostanlagen, die Anlagen von Obstwiesen mit alten hochstämmigen Obstbäumen oder das Anbringen von Nist- und Überwinterungshilfen für heimische Tierarten.

Das betroffene Grundstück muß im Gemeindegebiet Weilerswist liegen.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Fortbestand der Grundstücksnutzungen nicht gegeben sind.

3. Art und Höhe der Förderung

Die Mittel zur Förderung werden als Zuschüsse gewährt. Die Zuschüsse betragen 50 % der Kosten, der als förderungswürdig anerkannten Aufwendungen für Materialien, bei Einzelmaßnahmen jedoch höchstens 250 DM, bei Gesamtumgestaltungsmaßnahmen oder biologisch besonders wertvollen Maßnahmen maximal 750 DM. Die Kosten einer Maßnahme müssen mindestens 200 DM betragen.

Eine Begrünungsmaßnahme kann in der Regel innerhalb von drei Jahren nur einmal gefördert werden, soweit der Höchstbetrag ausgeschöpft wurde. Eine wiederholte Förderung ist nur insoweit zulässig, als der Gesamtzuschuß von 250 DM bzw. 750 DM nicht überschritten wird.

4. Antragsteller/in

Der Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Aufwendungen der Maßnahme ist von dem/der Antragsberechtigten vor Beginn der Arbeiten bzw. des Kaufs der Materialien zu stellen. Dem Antrag sind Kostenvoranschläge und eine Bau-/Pflanzungsbeschreibung über die beabsichtigte Maßnahme mit Planunterlagen beizufügen.

Antragsberechtigte sind Eigentümer/in, Nutzungsberechtigte/r des betroffenen Grundstücks/Gebäudes. Dies können Einzelpersonen, Personengemeinschaften, Vereine sowie Bauträger sein.

5. Bewilligungsverfahren

Ergibt die Prüfung, daß die beabsichtigte Maßnahme förderungswürdig ist, erteilt die Gemeinde dem/der Antragsteller/in im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine schriftliche Zusage. Diese Zusage kann besondere Auflagen und Bedingungen enthalten.

Die Gemeinde zahlt keine Zuschüsse, wenn standortgerechte Gehölze vorher beseitigt wurden.

Die bewilligten Zuschüsse sind durch Änderungsbescheid zu kürzen, wenn die nachstehenden Kosten der Maßnahme geringer sind, als die in dem Bewilligungsbescheid angesetzten Kosten. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung eines Zuschusses besteht nicht.

6. Kostenaufstellung und Bestätigung

Der/die Antragsteller/in hat spätestens bis zum Ablauf von zwei Monaten nach Abschluß der Maßnahme eine Aufstellung der angefallenen Kosten vorzunehmen; Rechnungen über die ausgeführten Arbeiten und die verwendeten Materialien sind beizufügen.

7. Auszahlung der Zuschüsse

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Prüfung der von dem/der Antragsteller/in eingereichten Kostenaufstellung einschließlich der dazu eingereichten Belege.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. August 1991 in Kraft.

Gemeinde Weilerswist
Der Bürgermeister

INFORMATIONSBLATT

zu den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für private Begrünungsmaßnahmen

Naturnahe Gestaltung des Gartens

WAS HEISST DAS?

Warum naturnaher Garten?

In NW ist die Fläche der Gärten fast doppelt so groß wie die der Naturschutzgebiete. Von ihrer Ausdehnung her haben Gärten also einen hohen Stellenwert im Natur- und Umweltschutz.

Eine jahrhundertealte Gartenkultur lebte im Einklang mit der Natur. Erst in den letzten Jahrzehnten hat sich ein Gartentyp mit monotoner Gestaltung in Form von Einheitsrasen, fremdländischen Koniferen und modischen Jägerzäunen durchgesetzt, der einheimischen Pflanzen und Tieren kaum Lebensraum bietet. Dem soll durch die Förderung naturnaher Gärten entgegengewirkt werden.

In einem naturnahen oder 'ökologischen' Garten wird versucht, alle gärtnerischen Maßnahmen mit den Naturgesetzen in Einklang zu bringen. Ziel aller Maßnahmen ist ein möglichst stabiles ökologisches Gleichgewicht zwischen allen Pflanzen und Tieren im Garten, d. h. den einheimischen Pflanzen und Tieren Lebensraum und Überlebensmöglichkeiten zu schaffen.

Lebensräume für Pflanze, Tier und Mensch

Vielfältige Lebensräume und Kleinstandorte können dazu beitragen, daß in unseren Gärten heimische Natur wieder stärker zum Zuge kommt. Hecken, Wiesen, Teiche oder Trockenmauern bringen ebenso Abwechslung in den Garten wie bunte Blumenbeete oder 'wilde' Ecken.

Standortgerechte Gehölze

Heimische Gehölze bringen Leben in den Garten, denn:

- Unsere Gartentiere sind an heimische Pflanzen angepaßt. Fremdländische Pflanzen sind für sie dagegen überwiegend nutzlos. Jeder im Garten angepflanzte heimische Strauch und Baum dient unzähligen Tieren als Unterschlupf, Brutplatz und Nahrungsquelle; viele Tiere sind sogar auf bestimmte Gehölzarten spezialisiert.
- Nadelgehölze bieten im Jahresverlauf immer den gleichen, monotonen Anblick. Heimische Laubbäume und Sträucher hingegen ermöglichen das Erleben der Jahreszeiten.
- Eine Hecke oder ein dichtes Gebüsch aus heimischen Sträuchern kann sich zu einem biologischen Rückrat des Gartens entwickeln. Eine Vielzahl nützlicher Tiere leben dort und ernährt sich von den Schädlingen unserer Kulturpflanzen.

Gefördert werden Standortgerechte Bäume und Sträucher wie z. B.:

Hainbuche, Buche, Feld- und Bergahorn, Esche, Vogelbeere, Weißdorn, Holunder, Kornelkirsche, Gemeiner Schneeball, Schlehe, Haselnuß, Hundsrose, Stieleiche, Winterlinde, Eibe und andere einheimische Sträucher.

Nicht gefördert werden dagegen:

Koniferen wie Tannen, Fichten, Thyja, Zedern und andere Nadelgehölze sowie Zierformen oder spezielle Züchtungen einheimischer Arten.

Obstbäume

Sie bieten, wenn sie extensiv gepflegt werden, zahlreichen Tieren Nahrung und Lebensraum; dies gilt insbesondere für hochstämmige Bäume und alte, robuste Sorten.

Gefördert werden:

Hoch- oder halbstämmige Obstbäume; Alte Sorten, die an hiesiges Klima und Boden angepaßt sind, wie z. B. Äpfel: Jakob Lebel, Klarapfel, Boskop, Kaiser Wilhelm, Zuccalmaglios Renette, Cox Orange, Birne, wie: Gellerts Butterbirne, Boscs Flaschenbirne; Pfirsiche wie Kernechter, Rekord aus Alfter, Hauszwetsche, Süß- und Sauerkirschen, Quitten, Himbeer- oder Brombeerpflanzen sowie andere Obststräucher, wenn sie als Hecken gepflanzt werden.

Nicht gefördert werden dagegen:

Empfindliche neue Obstsorten, die auf intensive Pflege (Spritzmittel) angewiesen sind; Zierformen oder exotische Pflanzen.

Fassaden- und Dachbegrünung

Häuser, Garagen und Lauben lassen sich durch Begrünung von Wänden und Dächern harmonisch in einen Naturgarten einbeziehen. Außerdem bringt diese Begrünung viele Vorteile:

- Verbesserung des Gemeindeklimas
- Filterung von Schadstoffen
- Schutz des Gebäudes vor Witterungseinflüssen (und keineswegs Beschädigung, wie vielfach irrtümlich angenommen)
- Einsparung von Energie
- optische Belebung monotoner Fassaden
- zusätzlicher Lebensraum für Tiere

Gefördert werden:

Kletterpflanzen, wie z. B. Efeu, Wilder Wein, Knöterich, Wein, Blauregen und andere; Kletterhilfen; Dachwiesen und sonstige, extensive Dachbegrünung.

Nicht gefördert werden dagegen: Dachbepflanzungen, die eine intensive Pflege, d. h. z. B. Wässerung in Trockenperioden benötigen.

Naturgerechter Gartenteich

Teiche gehören zu den reizvollsten Bestandteilen unserer Gärten. Zusätzlich können Sie einen sinnvollen Beitrag zum Naturschutz leisten: Besonders Feuchtgebiete sind in den letzten Jahrzehnten der „Ausräumung“ unserer Landschaft zum Opfer gefallen - viele Tier- und Pflanzenarten der Kleingewässer finden wir inzwischen auf der „Roten Liste“ der ausgestorbenen oder vom Aussterben bedrohten Arten.

Wichtig ist, daß der Teich entsprechend den natürlichen Gegebenheiten gestaltet ist.

Gefördert werden Teiche, die alle folgenden Merkmale aufweisen:

Abdichtung mit Ton oder Teichfolie; ein abgeflachtes Ufer (Sumpfzone); Bepflanzung mit einheimischen Wasser- und Sumpfpflanzen, wie z. B. Sumpfdotterblume, Fieberklee, Wassermintze, Froschlöffel, Seerose, Krebschere (Nicht aus der Natur, sondern aus der Gärtnerei!)

Nicht gefördert werden dagegen: Beton- oder ähnliche Becken mit steilen Ufern, Springbrunnen oder sonstige Zierbecken, exotische Pflanzen.

Trockenbiotop

Viele heimische Pflanzen und Tierarten sind auf trockene Standorte spezialisiert. Dies können Hügel aus Sand und Kies und Steinhäufen, insbesondere aber Trockenmauern sein. In den Hohlräumen zwischen den Steinen finden gefährdete Pflanzen wie Mauerpfeffer und Zimbelkraut und Tiere wie Eidechsen, Kröten und viele andere Lebensraum.

Gefördert werden Trockenmauern aus aufgeschichteten, nicht verfugten Natursteinen.

Nicht gefördert werden dagegen: Mauern aus Betonsteinen oder verfugte Mauern; Steingärten, in denen Steine meist nur als vereinzelte Verzierungen herumliegen.

Darüber hinaus sollen allgemeine Maßnahmen in Hausgärten, die die ökologischen Bedingungen verbessern, gefördert werden.

Dazu zählen:

- Entsiegelung von Flächen, d. h. Ersatz von betonierten oder asphaltierten Wegen und Plätzen durch Wegebau mit im Sandbett verlegten Steinen oder mit Rindenmulch, Schotter, Sand und Holz
- Spezielle Nistkästen für Vögel und Fledermäuse
- Anlage von Blumenwiesen statt Rasen

Dieses Informationsblatt soll eine Hilfestellung dafür sein, welche Maßnahmen von der Gemeinde gefördert werden. Verständlicherweise kann es nicht alle förderungswürdigen Maßnahmen darstellen. Sollten Sie noch weitere fachliche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Umweltbeauftragte, Frau Komosa, Telefon: 0 22 54/6 01 13.

Gemeinde Weilerswist
- Umweltbeauftragte –
Bonner Straße 29
5354 Weilerswist

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
für
PRIVATE BEGRÜNUNGSMASSNAHMEN**

Antragsteller/in

Name	Vorname	
Straße	PLZ / Wohnort	
Telefon		
Bankverbindung	Kto-Nr.	BLZ

Lage des zu begrünenden Grundstücks

Beschreibung der bisherigen Gegebenheiten

Ich beabsichtige, folgende Begrünungsmaßnahmen durchzuführen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fassadenbegrünung | <input type="checkbox"/> Naturnahe Gestaltung des Gartens |
| <input type="checkbox"/> Dachbegrünung | <input type="checkbox"/> Naturnahe Gestaltung des Vorgartens |
| <input type="checkbox"/> Anpflanzung von Obstbäumen | <input type="checkbox"/> Naturnahe Gestaltung des Hofbereichs |
| <input type="checkbox"/> Anlage eines Feuchtbiotops | <input type="checkbox"/> Anlage einer Wildblumenwiese |
| <input type="checkbox"/> Anlage eines Trockenbiotops | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Im einzelnen ist/sind folgende Maßnahmen geplant:

Es sollen folgende Pflanzen angepflanzt werden:

Kostenvoranschläge und ggf. Pläne/ Zeichnungen über die Anlage der beabsichtigten Maßnahme/n ist/sind diesem Antrag beigefügt.

Eine eventuelle Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde werde ich einholen/ist bereits erteilt:

AZ: _____

Mit den Arbeiten soll voraussichtlich begonnen werden:

Aufgrund der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für private Begrünungsmaßnahmen habe ich

noch keine Zuschüsse erhalten.

Zuschüsse in Höhe von _____ DM erhalten.

Ich erkläre, daß ich weder mit den o. g. geplanten Arbeiten begonnen habe, noch Pflanzen und sonstige Materialien gekauft habe. Mit der Durchführung der Maßnahme/n wird erst nach Erhalt des Bescheides begonnen. Innerhalb von zwei Monaten nach Abschluß der Maßnahme/n werde ich eine Aufstellung der angefallenen Materialkosten und die dazugehörigen Rechnungen mit Zahlungsbelegen zur Abrechnung des Zuschusses vorlegen.

Ich habe mich über den Inhalt der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für private Begrünungsmaßnahmen in der Gemeinde Weilerswist informiert und erkenne diese als Grundlage dieses Antrages an.

Mir ist bekannt, daß ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses nicht besteht.

Weilerswist, den _____

Nur von der Verwaltung auszufüllen:

Ortsbesichtigung am: _____

Vorentscheidung: Genehmigung Ablehnung

ERROR: syntaxerror
OFFENDING COMMAND: --nostringval--

STACK:

(06_12 Richtlinien Zuschüsse Begrüßungsmaßnahmen)
/Title
(
/Subject
(D:20050920151016)
/ModDate
(
/Keywords
(PDFCreator Version 0.8.0)
/Creator
(D:20050920151016)
/CreationDate
(
/Author
-mark-